

die ersteren sind mit dem Wefen der Stadt, der sie angehören, verwachsen und haben ein echt volksthümliches und darum dauerhafteres Gepräge.

Es trifft dies allerdings nur bei solchen bevorzugten Schank-Localen, wie die eben genannten zu, welche ihre ganze Ursprünglichkeit bewahrt zu haben scheinen. Sie kennzeichnen zugleich zwei Haupttypen der Bauanlagen, die hier zu betrachten sind.

1) Keller-Localen.

Die tiefen Rathhauskeller sind nicht allein die vornehmsten, sondern wohl auch die ältesten Repräsentanten dieser unterirdischen Schank-Localen; wenigstens soll hier nicht unterfucht werden, wo die Vorbilder derselben zu finden sind. Wohl mögöglich, daß Keller und Refectorium der Klöster nicht ohne Einfluß darauf waren. Gewiss ist, daß von Alters her auch der Weinhandel in den Städten unter obrigkeitlicher Aufsicht stand, daß in Folge dessen namentlich in den Hansestädten schon frühzeitig große Kellereien angelegt und nicht allein zu Handelsniederlagen, sondern auch zum Ausschank von Wein, so wie von Bier benutzt wurden.

Daß solches in ausgedehntem Maße in Norddeutschland der Fall war, dies zeigen vor Allem die mächtigen Gewölbe des eben genannten Rathskellers in Bremen, in denen die ehrfame Jungfrau »1« »Rose« und die »Zwölf Apostel« haufen; diese »Schlafkammern eines Jahrhunderts, die Ruhestätten eines herrlichen Geschlechtes, die da liegen in ihren dunkelbraunen Särgen, schmucklos ohne Glanz und Flitter«⁷⁾.

Dafür zeugt ferner der architektonisch und historisch nicht minder bemerkenswerthe Rathskeller von Lübeck, dessen Haupttheil spätestens um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erbaut worden zu sein scheint⁸⁾. Aller Wein, den die Kaufleute dort einführten, mußte in alten Zeiten in den Rathswinkelkeller gebracht werden, um hier unter die Aufsicht zweier dazu deputirten Mitglieder des Rathes, »de winnmeslere« gestellt zu werden. Manche Räume desselben kommen mit bestimmten Namen schon im XV. Jahrhundert vor; dies sind namentlich das »Herrengemach«, die »Rose« und die »Linde«, welche zu gefelligigen Zusammenkünften dienen. Es muß des Abends viel Verkehr in »eines ehrbaren Rathskeller« stattgefunden haben. Darauf weist schon der Umstand hin, daß zwar für das Öffnen desselben am Morgen eine bestimmte Stunde fest gesetzt war, nicht aber für den Schluß am Abend, welcher vielmehr dem Ermessen des Kellerhauptmanns anheimgegeben war.

Auch scheint es für diese Sitte in Deutschland niemals eine Main-Linie gegeben zu haben. Denn auch im »Grünbaum«, in der Rathhauschenke zu Würzburg, »sahen vordem die Bürger traulichlich beim »Weinkrüge beifammen, bis die Wein- oder Schlafglocke zum Heimgange mahnte«. Und im Jahre 1584 ertheilte Bischof Julius dem Bürgermeister die Rüge, »daß im Rathskeller der Stadt Würzburg merkwürdlicher »Zadel und Mangel an wälfchem Wein, Malvasier, Rheinwein, Meth und Bier vorgefallen«⁹⁾.

Einer der ältesten Bierkeller ist der Schweidnitzer Keller in Breslau. Er entstand, wie das da dazumal im heiligen römischen Reich deutscher Nation üblich war, zugleich mit dem Rathhaus, dessen Untergeschoß er bildet, und stammt aus den Zeiten, da die Könige Böhmens Herren von Breslau waren. Die ältesten Quittungen des Kellerbetriebes datiren bereits aus dem Jahre 1357. Seine dermalige, massiv ausgebaute Gestaltung erhielt der Keller aber im Jahre 1481. Er enthält den »Fürstenkeller«, dessen vier Kreuzgewölbe mit vorspringenden Rippen und Schlusssteinen versehen und durch einen mächtigen Mittelpfeiler gestützt sind; ferner einen Vorfaal und den hallenartigen Musiksaal. Seinen Namen erhielt der Keller vom Schweidnitzer Bier, das am Ende des XIV. Jahrhunderts in Breslau eingeführt und über 250 Jahre lang als Lieblingsgetränk der Breslauer im Gebrauche blieb.

Die Rathskeller sind nicht die einzigen Beispiele dieser Art. Wohl bekannt ist *Auerbach's Keller* in Leipzig; er soll aus dem Jahre 1530 stammen und enthält einige auf die Faust-Sage bezügliche alte Fresken.

Die Neuzeit, welche sich die Pflege nationaler Kunst und Sitte zur Aufgabe gemacht hat, durfte den in Sang und Lied verherrlichten Keller nicht in Vergessenheit kommen lassen. Was war natürlicher, als daß man ihn in den neuen Städten zu Berlin, München, Wien etc. wieder erstehen ließ? Andere zahlreiche

7) HAUFF, P. Phantasien im Bremer Rathskeller.

8) Siehe: Zeitschr. d. Ver. f. Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 2, 1867, S. 75—128.

9) HEFFNER, C. Würzburg und seine Umgebung. Würzburg 1852. (2. Ausg. 1871.)

Neubauten sind mit stattlichen Kellerhallen versehen worden, die theils Schank-, theils auch Speise-Localen sind.

13.
Anordnung;
Vor- und
Nachtheile.

Die Keller-Localen bestehen aus dem zuweilen sehr ausgedehnten gewölbten Gastraum mit Schenke und den eigentlichen Getränkekellern, haben außerdem meist einen Arbeits- und Vorrathsraum für kalte Speisen und zuweilen eine vollständig eingerichtete Küche mit allem Zubehör für warme Speisen.

Die Anordnung von Kellerwirthschaften gestattet die ausgiebige Ausnutzung des Sockelgeschosses von solchen Gebäude-Complexen, deren Unterwölbung vorthellhaft, für andere Zwecke aber weniger gut verwerthbar erscheint. Andererseits wird eine zweckentsprechende Anlage nur in so weit möglich sein, als es die Substruction der oberen Mauermaffen zulässt.

Die tiefe, großentheils unterirdische Lage des Gast-Localen hat ihre Vor- und Nachtheile. Die Vortheile bestehen darin, dass sie im Sommer kühl, im Winter warm und zugleich feuersicher sind. Dazu trägt die Construction, insbesondere die Ueberwölbung bei. Die Nachtheile sind in den Schwierigkeiten, die Räume vollkommen trocken zu halten, so wie Licht und Luft in ausreichendem Masse zuzuführen, zu suchen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die meisten Keller-Localen in letzterer Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen. Der Tabaksrauch, der Bier- und Speisendunst sind mitunter unerträglich. Diese Uebelstände können zwar durch kräftige Lüftungsmittel gehoben oder gemildert werden. Die Aufgabe ist indess nicht leicht, und man wird deshalb die Anlage von Kellerwirthschaften, von fog. Bier-Tunneln etc. nicht empfehlen, wenn nicht für reichliche Lüfterneuerung gesorgt ist.

Die Schwärmerei für Keller-Localen hat in neuerer Zeit einer nüchternen Auffassung Platz gemacht. Man ordnet sie nur da an, wo die Umstände dafür entschieden günstig und alle sanitären Anforderungen zu erfüllen sind.

Die neuere Kunstrichtung im Geiste der spät mittelalterlichen und Renaissance-Zeit ist für die Ausstattung der Keller-Localen sehr geeignet. Wand- und Gewölbemalerei, Glasgemälde, Holzpaneele, Fliesenboden etc. sind die decorativen Elemente, welche in Verbindung mit stilgerechtem Mobiliar zur inneren Einrichtung und Ausstattung des Gastraumes verwendet zu werden pflegen. Vor Allem aber sind es die einfachen und doch wirksamen Architekturformen jener Kunstperioden, welche zur kräftigen Gliederung von Pfeilern, Säulen, Thür- und Fensterumrahmungen dienen und bei Anwendung von echtem Material an sich schon einen erfreulichen behaglichen Eindruck hervorbringen.

Es mag hier als geeignetes Beispiel *Otzen's* Weinkneipe in Fig. 10 erwähnt werden (siehe auch unter c, 2).

2) Saal- und Gartenwirthschaften.

Es sind damit die nicht unterirdischen Localen, groß und klein, die Wirthshäuser, Hallen, Säle und Stuben in Stadt und Land, Haus und Hof gemeint, die in diese Kategorie von Schank- und Speisewirthschaften gehören.

Hierbei nehmen die Localen, die vorzugsweise für den Ausschank von Bier bestimmt sind, nach Anlage und Ausdehnung eine hervorragende Stelle ein.

Auch das Brauhaus mit feinen Hallen und Trinkstuben hat seine Geschichte.

14.
Historisches.

Es ist bekannt, dass ein Hauptantheil an der Entwicklung der Bierbrauerei den Ordensstiften und Klöstern beizumessen ist. Heute noch bilden Brauhaus und Schenkstube mitunter einen Theil der Kloster-